

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

Dienstag den 3. April 1866.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 6. Februar 1866.

1. Dem Heinrich Einfeldt, Obermaschinenmeister auf der Schiffswerke zu Kornenburg, auf die Erfindung eines selbstwirkenden Bremsystems durch die Puffer, dirigirbar durch den Maschinenführer, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Wenzel Rudolf Müller, Schafwollwaren-Druckfabrikanten zu Turnau in Böhmen, auf die Erfindung eines Verfahrens, aus Baststoffen durch Färben und Bedrucken Möbel-, Tapezier-, Teppich- und ordinäre Bekleidungsstoffe zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Julius Scheitz, Papierfabrikanten zu Slavuta in Rußland (Bevollmächtigter Alois Sebera, Statthalterei-Konzipist in Wien), auf die Erfindung, aus einer Sumpfpflanze (*coresacuta*, *palisoda*, *stricta* und *caspi-soda*) Papier zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Joseph Stöckler, Guts- und Fabrikbesitzer in Wien, Wieden, Waaggasse Nr. 1, auf die Erfindung, die bisher unbenützten Mutterlangen von der Seealgengewinnung zu Badewasser und Aquarien zu benützen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem H. Voetius, Ingenieur zu Oberkirchen in Hannover (Bevollmächtigter Karl A. Specker in Wien, Galvagnihof Nr. 11), auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Glasschmelzöfen, für die Dauer eines Jahres. (Diese Verbesserung ist im Königreiche Belgien seit dem 24. Mai 1864 auf die Dauer von 20 Jahren patentirt).

6. Dem Emanuel Thieben und Adalbert Paulick, Shawlfabrikanten, Beide in Wien, Mariahilf, Linien-gasse Nr. 40, auf die Erfindung doppelrechtiger Tücher, Shawls und Stoffe, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Julian Zborowski, Betriebsassistenten und Leiter der Gasanstalt der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn in Fünfhaus bei Wien, auf die Erfindung einer Ventilvorrichtung zur Regelung des Gaszuströmes bei Gasbrennern, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 4, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Baron Ludwig Lo Presti das ihm unterm 11. Dezember 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer verstellbaren Schienenbahn sammt Betriebsmittel auf Grundlage des notariell legalisirten Kaufvertrages, ddo. Pest 28. Dezember 1865, nebst Nachtragsklärung, ddo. 17. Februar 1866, an Karl von Nagh in Wien, Stadt, Naglergasse Nr. 9, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 8. März 1866.

(86—3)

Nr. 2406.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium zu Triest ist eine Lehrkanzel der italienischen Sprache und Literatur erledigt. Mit derselben ist außer dem jährlichen Quartiergelde von 126 fl. der Jahresgehalt von 945 fl. o. B. mit dem Vorrückungsrechte in 1050 fl. nebst den gesetzlichen Dezenalzulagen verbunden.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Befähigung zum Unterrichte der italienischen Sprache und Literatur am ganzen Gymnasium nach §§. 5 lit. c und 10 des Prüfungsgesetzes für Kandidaten der Gymnasial-Professur nachzuweisen und ihre vorschriftsmäßig belegten Besuche (die bereits Angestellten im Wege ihrer vorgelegten Behörden) bis zum

10. Mai 1866

an diese Statthalterei gelangen zu lassen.

Triest, am 17. März 1866.

Von der k. k. Statthalterei.

(90—2)

Nr. 1841.

Kundmachung.

Am 7. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, wird bei dem Magistrat die Lizitation für die mehrjährige Vermietung der städtischen Krambude Nr. 11 in der Elephantengasse abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(91—2)

Nr. 685.

Kundmachung.

Am 4. April d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden die zwei städtischen ehemaligen Flecksiederbuden in der Polanavorstadt und eine Bude in der städtischen Fleischbank für mehrere Jahre lizitando vermietet werden, und es wird die Lizitation bei den Buden abgehalten.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(82—3)

Nr. 1713.

Kundmachung.

Am 5. April d. J., Vormittag um 9 Uhr, werden im Schlosse Unterthurn schöne Möbel verschiedener Gattung gegen gleiche Bezahlung licitando verkauft und hiezu Kauflustige eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. März 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(93—1)

Nr. 17.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Grundlasten-Ablösungs- und Regulierungs-Lokal-Kommission wird hiemit bekannt gemacht:

Bei der Servitutenverhandlung in Sachen der Gewerkschaft Skofic zu Toplice gegen die Inassen von Bolaka, Zelovca, Ober- und Unterschetina, Leskovca, Robidenca, Lajše bei Kernica, Davca, Kalase, Udebenje, Studor, Kernica, Kopacenca pcto. Weide-, Streu- und Holzungsrechten im Forste Vlegas, bestehend aus den Parzellen:

Nr. 836	mit 128	Joeh	82	□	Kist.	
„ 838	„ 21	„ 397	„	„	„	in der Steuergemeinde Leskovca
„ 837/a	„ 1012	„ 1506	„	„	„	
„ 837/b	„ 13	„ 400	„	„	„	
„ 816	„ 1	„ 11	„	„	„	in der Steuergemeinde Sgornarovan
„ 817	„ —	„ 1508	„	„	„	
„ 1276	„ 536	„ 1462	„	„	„	in der Steuergemeinde Salilog
„ 681	„ 41	„ 942	„	„	„	in der Steuergemeinde St. Nikolaj
„ 826	„ 128	„ 1156	„	„	„	in der Steuergemeinde St. Nikolaj

sind während und nach geschlossener Verhandlung über die streitigen Rechtsfragen nachträgliche Reklamationen von einzelnen Berechtigten aufgetaucht, woraus entnommen werden muß, daß die Anmeldungen über das belastete Objekt nicht vollständig eingebracht wurden.

Es werden daher, um zu einer unbeirrten Fortsetzung der Ablösungs- und Regulierungsverhandlung gelangen zu können, alle Jene, deren allfällige Berechtigungen im genannten Forste bisher wegen mangelnder Anmeldung derselben nicht in Verhandlung gezogen wurden, oder welche aus dem Titel der Servitut überhaupt im gedachten Forste was immer für eine Berechtigung anzusprechen berechtigt zu sein glauben, ohne daß hierüber bereits verhandelt und entschieden worden wäre, im Sinne des §. 30 der Minist.-Verordnung vom 31. Oktober 1857, Nr. 218, aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß bei der hiezu auf den

1. Mai 1866,

früh 9 Uhr, vor dieser k. k. Lokalkommission anberaumten Tagsatzung anzubringen, widrigens sie im Falle des Nichterscheins als auf jeden ferneren wie immer gearteten Berechtigungsanspruch, insoferne derselbe bisher nicht zur Verhandlung gelangt ist, als Verzicht leistend angesehen und behandelt werden würden.

Laibach, am 11. März 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 75.

(765—1)

Nr. 1886.

Edikt.

Von Seite des k. k. Landesgerichtes Laibach als Abhandlungsinstanz wird hiemit kund gemacht, es sei über Ansuchen des Simon, Michael und der Maria Presetnik, dann der Agnes Rodermann, Gertraud Kusß und Elisabeth Klemen, als erklärten Erben der Gertraud Stengel, die öffentliche Versteigerung der in den Nachlaß der Letztern gehörigen Realitäten, als:

1. des zu Laibach in der St. Peters-Borstadt sub C.-Nr. 120 gelegenen, im vorhin magistratlichen Grundbuche sub Rkt.-Nr. 61 vorkommenden Hauses sammt Garten und Zugehör, im Schätzungswerte von 6366 fl. 90 kr.;
2. des fünften Antheiles des Aekers „pri malim znamni“ ad Grundbuch Pfarrikirchengilt St. Peter Urb.-Nr. 55, sammt Harpfe, im Schätzungswerte von 275 fl. 40 kr.;
3. der Hälfte der im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 50

und 51 vorkommenden, an der Sonnegger Straße nächst dem botanischen Garten gelegenen Gemeintheile in Slouca, im Schätzungswerte von 184 fl. 60 kr.;

4. der im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 173/1 und 173/2 vorkommenden Gemeintheile in Slouca „pri lahovim kozucu“, im Schätzungswerte von 125 fl.;
5. der beiden im magistratlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 85 und 86 vorkommenden und der Hälfte der im nämlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 87 und 88 eingetragenen Gemeintheile am Polar an der Lipa-Straße, im Schätzungswerte von 385 fl. 60 kr.;

bewilliget worden, zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

16. April d. J.,

Vormittags um 10 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte am alten Markte Nr. 151 festgesetzt wird.

Diese Realitäten werden um ihren bezüglichen Schätzungswert ausge-rufen werden, und es haben sich die

Verkäufer zur Genehmigung des Lizitationsaktes eine achttägige Frist, vom Lizitationstage an gerechnet, vorbehalten.

Der Meistbot ist vom Tage der Erstehung an mit 5 pSt zu verzinsen und in jenen Fristen hiergerichts zu depositiren, welche in den bei diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegenden Lizitationsbedingungen festgesetzt sind.

Da diese Versteigerung auf freiwilliges Ansuchen der obgenannten Erben erfolgt, bleibt den auf den zu veräußernden Realitäten versicherten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten.

Laibach, am 24. März 1866.

(728—3)

Nr. 1534.

Zweite und dritte erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, Z. 6827, in der Exekutionssache des Georg Maji, durch

den Machthaber Franz Maji von Großberg, gegen Thomas Uršič von Untersee-dorf plo. 68 fl. c. s. c. bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis die auf den 9. März und 7. April d. J. anberaumten Realfeilbietungs-Tagatzungen als abgehalten angesehen werden, und daß am

12. Mai d. J.

zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Planina, am 22. März 1866.

(723—3)

Nr. 1698.

Dritte erefutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 22. Dezember 1865, Z. 5000, in der Exekutionssache des Mathäus Nagode von Planina gegen Bartelma Mele von Zirknj plo. 86 fl. 86 kr. c. s. c. wird bekannt gemacht, daß auch zu der zweiten Realfeilbietungstagsatzung am 16. März l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

13. April 1866,

zur dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden wird.

Planina, am 17. März 1866.

(659-3) Nr. 3212.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Mich ael Mauser von Rothenstein.

Von dem k. k. Bezirksamte in Seisenberg als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Mich ael Mauser von Rothenstein Haus-Nr. 3 hiermit erinnert:

Es habe Herr Ernst Faber, Forstmeister von Gottschee, durch Herrn Dr. Wenediker, wider denselben die Klage auf Bezahlung eines Realitätenkaufschillinges von 150 fl. sub praes. 30. Dez. e. s. e. 1. J. 3. 3212, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

18. April 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 18 der allerh. Entschliebung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Beklagten Herr Johann Fink von Winkel als Curator ad actum auf dessen Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechts-sache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Seisenberg als Gericht, am 31. Dezember 1865.

(702-3) Nr. 6354.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Rump von Neutabor gegen Georg Stefanik von Dobravice wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. November 1864, Z. 5024, schuldiger 175 fl. ö. W. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötting sub Curt. Nr. 159 vorkommenden, und der im selben Grundbuche sub Curt. Nr. 901 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3030 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

23. April,
23. Mai und
23. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 24. Dezember 1865.

(703-3) Nr. 6517.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Antonio, durch Herrn Felix Heß von Mötting, gegen Janko Predovic von Bojandorf Nr. 24 wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 21. Dezember 1864, Z. 5590, schuldiger 100 fl. ö. W. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curt. Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 565 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

23. April,
23. Mai und
23. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Mötting als Gericht, am 21. Dezember 1865.

(732-3) Nr. 572.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Kossina von Niederdorf Nr. 4 gegen Johann Birant von Oberdorf, durch seinen Kurator Gregor Onidica von Krobatsch, wegen aus dem Vergleiche vom 8. April 1864, Z. 1308, schuldiger 552 fl. 87 kr. ö. M. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 74 vorkommenden, im Markte Reifnitz sub C. Nr. 94 behauften Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1260 fl. ö. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realfeilbietungstagsatzungen auf den

12. April,
12. Mai und
12. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 24. Jänner 1866.

(683-3) Nr. 476.

Exekutive Feilbietung.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Mally von Neumarkt, gegen Peter Fink von Kreuz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 28. Mai 1864, Z. 844, schuldiger 81 fl. 72 kr. e. s. e. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Kreuz liegenden, im Grundbuche Kieselstein sub Urb. Nr. 23, vorkommenden gerichtlich auf 1080 fl. bewerteten Kieselsteinrealität und der in Exekution gezogenen, auf 25 fl. 30 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget und zu deren Vornahme die Feilbietungstagsatzungen auf den

12. April,
14. Mai und
14. Juni 1. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten und die Pfandstücke nur bei der zweiten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 28. Februar 1866.

(739-2) Nr. 855.

Relizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Kaspar Heinrich Maurer von Laibach wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen die Relizitation der dem Ignaz Scheitina gehörig gewesenen, laut Lizitationsprotokoll vom 7. April 1865, Z. 1268, vom Josef Saic um 2010 fl. erstandenen, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 490 verzeichneten Hofstatt zu Rassenfuß bewilliget und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den

30. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte und rück-sichtlich Meistbetsbetrage hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß als Gericht, am 2. März 1866.

(757-2) Nr. 4618.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird mit Bezug auf das Edikt vom 15. Jänner 1. J., Nr. 718, kund gemacht:

Es werde bei dem Umstande, als zu der ersten auf den 7. März 1. J., angeordneten exekutiven Feilbietung der dem Stefan Kadar jun. von Salog gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, zu der zweiten auf den

7. April

und dritten auf den

12. Mai 1. J.,

angeordneten exekutiven Realfeilbietung geschritten werden.

k. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 8. März 1866.

(751-2) Nr. 912.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hieramtliche Edikt vom 30. November 1865, Nr. 3182, wird bekannt gemacht, daß bei der ersten exekutiven Feilbietung der dem Egidius Manring gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen ist, daher zur zweiten auf den

23. April 1866

angeordneten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 23. März 1866.

(725-3) Nr. 1441.

Dritte exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edikte vom 30. Dezember 1865, Z. 5141, in der Exekutions-sache des Herrn Jakob Blazon gegen Anton Gaspari plo. 925 fl. e. s. e. bekannt gemacht, daß zu der ersten Realfeilbietungstagsatzung am 6. März d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb es bei den auf den

6. April und

11. Mai 1866

anberaumten Tagsatzungen zu verbleiben hat Planina, am 11. März 1866.

(655-3) Nr. 1221.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edikte vom 12. November 1865, Z. 5376, und 9. Februar 1866, Z. 724, wird bekannt gegeben, daß bei resultatloser erster und zweiter Feilbietung am

13. April 1866,

früh 9 Uhr, zur dritten Feilbietung der in der Exekutions-sache des Lorenz Mikusch, Zessionär des Anton Orel von Laibach, gegen Franz Lamprecht von St. Veit in die Exekution gezogenen, dem Letztern gehörigen, auf 255 fl. ö. W. bewerteten Realitäten mit dem vorigen Anhang geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 9. März 1866.

Fürs Frühjahr um 8 fl.

Ueberzieher und Mäcke in allen Farben, ein Anzug (ganz Schafwolle) 14 fl., Livrées in großer Auswahl und sehr billig.

Ferner:

Jagdröcke	von 6 bis 25 fl.
Fracks und Gehröcke	= 14 = 28 =
Schlafrocke	= 7 = 32 =
Haus- und Kanzleiröcke	= 6 = 14 =
Schafwoll-Anzüge	= 14 = 38 =
Verschiedene Gilets	= 3 = 10 =
Priester-Gehröcke	= 18 = 30 =
Priester-Ueberrocke	= 15 = 60 =
Livree-Mäntel	= 25 = 35 =
Turner-Anzüge	= 2 1/2 = 8 =

Empfehlert ferner seine **Reisepelz- und Kleider-Verh-Anstalt** zu angenehmen Bedingungen. -- Auch werden alte Kleider gegen neue umgetauscht und übertragene Kleider, noch im besten Zustande, sind in großer Auswahl sehr billig zu haben bei

Jakob Rothberger
in Wien,
Stephansplatz Nr. 9, im 1. Stock.
[687-8]

Nicht zu übersehen!

Der ergebenst Gefertigte empfiehlt dem verehrten P. T. Publikum sein großes Lager von

frühlings-Sonnenschirmen,

sowie für die spätere Saison nach der neuesten Façon aus in- und ausländischen Stoffen in jeder beliebigen Größe

Mode- und En-tout-cas-Schirme.

Ferner sind bei ihm verschiedene

Seiden-, Alpacca- und Baumwoll-Regenschirme

in großer Auswahl zu den billigsten Preisen zu haben.

Auch übernimmt er das Ueberziehen, wozu eine bedeutende Auswahl von Stoffen bei ihm sich befindet, und besorgt jede Art Reparaturen prompt und billig.

Schirme aus früherer Saison werden bedeutend unter dem Fabrikpreise ausverkauft.

Das Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Seiden-Regenschirmen befindet sich am Hauptplatz, Nr. 235, im I. Stock, Gassen-seite.

Laibach im März 1866.

L. Mikusch,

(735-2) Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant.

EINLADUNG

zur Betheiligung an der im Herbste des Jahres 1866 abzuhaltenden

Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, Industrie und Kunst

für

Steiermark, Kärnten und Krain.

Das unterzeichnete, aus Vertretern des hohen steiermärkischen Landesausschusses, der Grazer Handels- und Gewerbekammer, des steiermärkischen Gewerbevereins, der Gemeinde Graz und der Landwirthschaft gebildete Comité erlässt an alle Landwirthe, Fabrikanten, Gewerbetreibende und Künstler die freundliche Einladung, diese Ausstellung mit geeigneten Gegenständen beschicken zu wollen.

Die Ausstellung umfasst die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, der Industrie, Kunstindustrie und des Unterrichtes.

Ausser den bei anderen Ausstellungen üblichen Klassen beabsichtigt das Comité zwei neue zur Anschauung zu bringen; nämlich: in der 23. Klasse die **Hausindustrie** und in der 24. Klasse die **Gesellenarbeiten**.

Die Hausindustrie soll umfassen: a) Alle weiblichen Arbeiten, als: die des Spinnens, Nähens, Stickens, Strickens, Schlingens, Netzens, Klöppelns, Häkelns, Tapissier- und Soutage-Arbeiten, künstliche Blumen aus Seide, Papier, Leder, Wolle etc., Luxusgegenstände aller Art; b) Dilettanten-Arbeiten; c) die Arbeiten von Blinden-, Taubstummen-, Waisen- und anderen Instituten; d) Arbeiten, welche Erwerbszweige ganzer Ortschaften bilden, als: Stroh- und Korbflechtereien, Korkarbeiten, Schnitzereien, Schachteln, Arbeiten aus Serpentin und anderen Steinen, Tamburir- und Weissstickereien.

NB. Für diese Klasse werden Anmeldungen aus ganz Oesterreich und dem Auslande angenommen.

Zu dieser Ausstellung werden auch neue privilegirte oder nicht privilegirte Erfindungen, welche noch nicht angewendet und industriell ausgebeutet wurden, zugelassen und können in ihren Produkten, Modellen oder auch nur im Projekte ausgestellt werden.

Die Ausstellung findet in den Lokalitäten der ehemals Fürler'schen Fabrik (Murvorstadt, nächst der Dominikanerkirche) statt.

Dieselbe wird am 30. August 1866 eröffnet und endet unter Vorbehalt einer etwaigen Verlängerung am letzten September 1866.

Die Anmeldung hat mittelst eigener Anmeldebogen, welche von den Comités und den Filialen unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 1. Juni 1866 zu erfolgen, auf spätere Anmeldungen kann nur so weit Rücksicht genommen werden, als Raum erübrigt.

Alle weiteren Bestimmungen sind durch ein eigenes, ausführliches Programm bekannt gemacht worden und es können solche Programme, so wie die Anmeldebogen bei dem Haupt-Comité in Klagenfurt für Kärnten, in Laibach für Krain, oder bei dem Central-Comité in Graz (Neuthorplatz Nr. 5), oder den Filial-Comités bezogen werden.

Solche befinden sich für Steiermark in Aussee, Bruck, Cilli, Friedberg, Fridau, Fürstenfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Marburg, Murau, Pettau, Oberwölz, Radkersburg, Rann, Rottenmann, Voitsberg, Windischfeistritz und Windischgraz.

Für alle Arten von Ausstellungsgegenständen werden Medaillen, Diplome und ehrende Erwähnung im Berichte zuerkannt, für die Ausstellung von Nutzhieren auch Geldprämien ertheilt werden.

Die Preisrichter werden aus Fachmännern aus Steiermark, Kärnten und Krain gewählt werden.

Graz, am 2. März 1866.

(565—3)

Das Comité

für die in Graz im Herbste des Jahres 1866 abzuhaltende Ausstellung von Erzeugnissen der Landwirthschaft, Industrie und Kunst für Steiermark, Kärnten und Krain.

Der Präsident

Graf von Meran m. p.

Franz Dawidowsky,

Referent.

